

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2005

Nr. 2005/2638

Verein INFOCLICK.CH, Kinder- und Jugendförderung Schweiz, Moosseedorf:
Ergänzung zu RRB 2005/1973 vom 26. September 2005 (Finanzierungs- und Auszahlungsmodalitäten)

1. Erwägungen

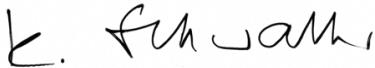
Das Gesetz zur Aufgabenreform soziale Sicherheit im Kanton Solothurn legt die Jugendförderung, mit Ausnahme der Koordination des gesetzlichen Jugendschutzes, in den Verantwortungsbereich der Einwohnergemeinden. Um diese zu unterstützen, fördert der Kanton, gestützt auf die Verordnung zur Jugendförderung, im Rahmen der Möglichkeiten private Initiativen und gewährleistet kantonsweit Koordination sowie Projektunterstützung.

Der Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS), lagerte im Jahre 2002 die Dienstleistungsbereiche für die Jugendförderung mittels Leistungsvereinbarung an die Stiftung FOCUS aus. In den Jahren 2002 – 2005 führte die Stiftung FOCUS die Fachstelle *Jugend aktiv!* – Jugendförderung. Im Rahmen einer periodischen Ausschreibung und einer Neuausrichtung des Angebots schrieb der Kanton Solothurn per 1. Januar 2006 den Auftrag für die Jahre 2006 – 2009 öffentlich aus. Den Zuschlag erhielt mit Regierungsratsbeschluss 2005/1973 der Verein INFOCLICK.CH, Kinder- und Jugendförderung Schweiz in Moosseedorf. Die Kosten werden wiederum mit Fr. 320'000.-- veranschlagt. Die Finanzierung der Jugendförderung auf kantonaler Ebene erfolgt ausschliesslich über den Adolf-Schlächli-Fonds und über den Lotteriefonds. In Ergänzung des Regierungsratsbeschlusses sind noch die Aufteilung der Kosten zwischen den beiden Fonds sowie die Auszahlungsmodalitäten zu regeln.

2. Beschluss

- 2.1 In Ergänzung des Regierungsratsbeschlusses Nr. 1973 vom 26. September 2005 wird die Finanzierung über den Adolf-Schlächli-Fonds und den Lotteriefonds wie folgt festgelegt:
 - 2.1.1 jährlich Fr. 50'000.-- aus dem Adolf-Schlächli-Fonds,
 - 2.1.2 jährlich Fr. 270'000.-- aus dem Lotteriefonds.
- 2.2 Die Auszahlung der Fonds-Mittel erfolgt unter Vorbehalt der vereinbarungsgemässen Verwendung der Mittel halbjährlich im Voraus (Januar und Juli) und direkt an INFOCLICK.CH, Moosseedorf, welche für die korrekte Finanzierung der Projekte bürgt.

- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit, die entsprechenden Beiträge zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.
- 2.4 Die Verwaltung des Schläfli-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit, die entsprechenden Beiträge zulasten des Kontos 233002 "Schläfli-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (6) um/Infoklick.doc
Kant. Finanzkontrolle
Amt für soziale Sicherheit (5); soziale Dienste, Schläfli-Fonds, Ablage
Infoklick.ch, Sandstrasse 5, 3305 Moosseedorf